



Reden

09.12.2015

Thema: Antrag der CSU zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier darum, dass die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zum parlamentarischen Fragerecht umgesetzt wird. Hierzu liegen uns zwei Anträge vor, so ein interfraktioneller Antrag der Oppositionsparteien, der eine längere Geschichte hat. Dieser Antrag wurde im Kreis der Parlamentarischen Geschäftsführer besprochen. Man hat dem Landtagsamt den Auftrag gegeben, einen Entwurf für eine geänderte Geheimschutzordnung zu fertigen. Dieser Entwurf wurde auf Antrag aller Fraktionen geliefert, diskutiert, allgemein für gut befunden und als Grundlage verwendet, um daraus einen Antrag zu zimmern. Leider wurde kein Konsens erzielt, da sich die CSU-Fraktion ausgeklinkt hat, um einen eigenen Antrag zu erstellen, dessen Mängel von Herrn Schindler sehr plastisch dargelegt worden sind. Der Antrag der Oppositionsfraktionen ist zeitgemäß und durchdacht. Dieser Antrag unterstützt das Fragerecht der Parlamentarier. Der CSU-Antrag untergräbt dagegen das Fragerecht der Parlamentarier. Es geht hier um die ureigenste Sache dieses Hauses und eines jeden Abgeordneten. Es geht hier um die Rechte der Legislative. Ich darf in Erinnerung rufen: Die eine Aufgabe dieses Hauses ist es natürlich, Gesetze zu machen. Seine andere Aufgabe ist im Sinne der Gewaltenteilung die Kontrolle der Exekutive. (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diese Kontrollfunktion wird durch den Antrag der CSU-Fraktion erheblich eingeschränkt, sogar minimiert. Wir sollten im Grunde Gesetze machen, die unsere Kontrollaufgabe unterstützen und fördern und sie nicht behindern; denn sonst entsprechen wir unserem verfassungsmäßigen Auftrag überhaupt nicht. Daher kann ich nur bitten: Geben Sie sich in der CSU-Fraktion einen Ruck; denn das, was Sie jetzt beschließen werden, trifft Sie selbst höchstpersönlich. Es wird noch Schwefel und Feuer auf sie herabkommen, wenn Sie das leben müssen, was Sie jetzt beschließen. Herr Kollege Heike, gerade Sie werden dann innerhalb der eigenen Fraktion einiges aushalten müssen. Gehen Sie daher in sich und denken Sie nach; denn es kann nicht sein, dass hier ein Maßstab angelegt wird, der das Arbeiten in diesem Haus unnötig erschwert. Deshalb bitte ich Sie, sich das Ganze im Sinne einer wirklichen Demokratie nochmals zu überlegen. Behindern Sie die Arbeit dieses Hauses nicht, sondern kommen Sie Ihren Aufgaben nach. Ich glaube, dass die Mehrheit der CSU-Fraktion das, was sie jetzt beschließen wird, nicht will, sondern dass man sich vielleicht damit nicht besonders beschäftigt hat und hier im Grunde etwas abnickt, wie man es immer macht, wenn irgendwelche Dinge aus dieser Ecke kommen. Denken Sie bitte noch einmal darüber nach. Der von den Oppositionsfraktionen getragene Vorschlag, der auf einer Anregung des Landtagsamtes beruht, ist sehr gut. Dieser Vorschlag wird unserer Arbeit wirklich gerecht. Denken Sie bitte daher nochmals nach und gehen Sie in sich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)